

**Antragsteller, Firma (mit Gesellschaftsform)**

Adresse:

E-Mail:

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

**Anschrift der zuständigen Behörde**

Landratsamt Ludwigsburg  
Straßenverkehrsangelegenheiten  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

**Wir beantragen:**

- gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan  
 gem. Regelplan \_\_\_\_\_  
 Nur Haltverbot / Container

	<b>Verantwortlicher für die Maßnahme / verantwortlicher Bauleiter/ Verkehrssicherer:</b>		
	<b>Telefon-Nr.:</b>		
	<b>Mobiltelefon-Nr.:</b>		
	<b>E-Mail:</b>		
<b>Wir beantragen die Anordnung für folgende Straßensperrung:</b>			
Ort der Sperrung (Gemeinde/Stadt)			
Straßenbezeichnung Straßenname	(Bundes-/ Landes-/ Kreis-/ Gemeindestraße)	(Nähere Bezeichnung z.B. Hausnr., Km-Nr.)	
Dauer der Sperrung	von/ am <span style="float:right">längstens bis</span>		
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise Fahrbahn	<input type="checkbox"/> halbseitig Fahrbahn <input type="checkbox"/> vollständig Fahrbahn
Restbreite	Gehweg <span style="float:right">m</span>	Fahrbahn <span style="float:right">m</span>	
Grund der Sperrung			
Umleitung	Der Verkehr wird umgeleitet über		

Haltverbote	Folgende Haltverbote werden im Bereich der Baustelle benötigt <input type="checkbox"/> Zeichen 283 „Haltverbot“ <input type="checkbox"/> Zeichen 286 „eingeschränktes Haltverbot“ <input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> einseitig auf der Straßenseite der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> einseitig auf der Straßenseite gegenüber der Baumaßnahme
Besonderheiten (z.B. Einbahnstraße, Buslinie)	
Verlegung einer Bushaltestelle:	Die Bushaltestelle wird an folgende Stelle verlegt:

**Hiermit wird versichert, dass der Bauleiter die notwendige Sachkunde für das Aufstellen von Schildern nach RSA, M-VAS, ZTV-SA hat und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung, sowie die Aufstellung und Bedienung ggf. einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.**

**Kann der Antragsteller dies nicht gewährleisten, ist eine Verkehrssicherungsfirma zu beauftragen. Die beauftragte Verkehrssicherungsfirma ist der Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen und als Verantwortlicher einzutragen.**

Ort, Datum

Unterschrift Bauleiter

**Antragstellung per Fax: 07141/144-59932, per E-Mail: [verkehr@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:verkehr@landkreis-ludwigsburg.de)**